Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 99 (2008)

Heft: 15

Rubrik: Branche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kantone setzen auf energieeffiziente Gebäude Les cantons misent sur bâtiments à haute efficacité énergétique

Gemäss den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) dürfen Neubauten künftig nur noch rund halb so viel Wärmeenergie verbrauchen wie heute. Dies entspricht einer Annäherung an die bisherigen Minergie-Anforderungen. Weitere Neuerungen beziehen sich auf Elektroheizungen, auf Klima-anlagen, Ferienhäuser und Heizungen im Freien.

En vertu du nouveau Modèle de prescriptions énergétiques des cantons (MoPEC), les nouveaux bâtiments ne devront désormais plus consommer que la moitié de l'énergie thermique actuelle. On se rapproche ainsi des exigences actuelles de Minergie. D'autres nouveautés concernent les chauffages électriques, les installations de climatisation, maisons de vacances et chauffages en plein air.

Das Ziel ist schon seit Jahresfrist bekannt: Im Frühling 2007 kündigte die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren eine forschere Gangart bei der Energieeffizienz von Gebäuden an. Nach deren Einschätzung ist das Effizienzpotenzial bei den Gebäuden gross und soll ausgeschöpft werden. Statt der bislang geltenden Limiten des Wärmebedarfs für Raumheizung und Wassererwärmung in Neubauten von rund 9 I Heizöl-Äquivalente sollen es mit Inkraftsetzung der MuKEn 2008 in den Kantonen lediglich 4,8 I sein. Damit liegt die Anforderung gleichauf mit dem bis 2007 geltenden

Minergie-Standard, ohne Komfortlüftung gerechnet. Im Vergleich zu einem üblichen Neubau im Jahr 1975 sind das weniger als ein Viertel an Wärmeenergie. Einerseits also eine deutliche Verschärfung der Anforderungen, andererseits bleiben die Mechanik des Regelwerks und das Berechnungsverfahren gänzlich unverändert. Das eingespielte Verfahren trägt in allen Phasen des Planungs- und Bauprozesses zu einer rationellen Abwicklung bei.

Die früher separaten Modulen zugeordneten Vorschriften zum Höchstanteil, zu Klimaanlagen und Elektroheizungen sowie Auflagen für Grossverbraucher sind im Basismodul der Ausgabe 2008 subsumiert. Dieses Modul enthält ausserdem Bestimmungen zum sommerlichen Wärmeschutz (Nachweis erforderlich), zur Wärmeerzeugung mit fossilen Heizaggregaten (Pflicht zur Nutzung von Kondensationswärme), zur Wassererwärmung (mindestens nicht elektrische Vorwärmung) sowie als neues Informationsinstrument den schweizweit einheitlichen Gebäudeenergieausweis. Dieser Ausweis konzentriert sich auf Angaben zum energetischen Zustand des Gebäudes. Für den Hauseigentümer ist der Ausweis ein freiwilliges Informationsinstrument, das er beispielsweise im Hinblick auf Sanierungen oder Handänderungen erstellen kann. Dabei kann der Hauseigentümer zwischen einer Version «Light» und dem offiziellen Gebäudeausweis wählen. Die «Light»-Version kann er aufgrund der bei ihm verfügbaren Daten selber erstellen und dadurch rasch einen ersten Eindruck über den Zustand seines Gebäudes gewinnen. Den offiziellen Ausweis können demgegenüber nur ausgebildete und akkreditierte Fachpersonen ausfüllen. Der Ausweis der Kantone wird Anfang 2009 vorliegen.

Vollständig neu formuliert sind die für Klimaanlagen geltenden Vorschriften. Statt des bislang geforderten Bedarfsnachweises stellen die Mustervorschriften ausschliesslich technische Bedingungen an Klimaanlagen. Dazu zählt die Pflicht zur Wärmerückgewinnung (WRG) sowie Anforderungen an den WRG-Wirkungsgrad, an die Regelung, an die Luftgeschwindigkeit sowie an die Wärmedämmung der Kanäle.



Wer neu baut, wird in Zukunft auf erneuerbare Energien setzen müssen.
Pour construire du nouveau, il faudra désormais miser sur les énergies renouvelables.

Bulletin SEV/AES 15/2008

Mustervorschriften der Kantone im En	ergiebereich: wichtige Änderungen
Basismodul	
Heizwärmebedarf von Neubauten (Wärmedämmvorschriften)	Rund 30% unter dem Grenzwert von SIA 380/1 (2007)
Fest installierte Elektroheizungen	 Neuinstallationen nicht zulässig Ersatz bei Wasserverteilsystemen nicht zulässig Einsatz als Zusatzheizung nicht zulässig Notheizung erlaubt
Wassererwärmung	 Neuinstallationen: rein elektrische Wassererwärmung nicht zulässig; mindestens Vorwärmung mit fossilen oder erneuerbaren Energien
Lüftungstechnische Anlagen	 Wärmerückgewinnung: Pflicht (wie bisher) und Vorgabe an den Wirkungsgrad Limitierung der Luftgeschwindigkeit Auflagen bei grösseren Abluftanlagen Wärmedämmung Kanäle
Klimaanlagen	 Generell zulässig bei Strombedarf unter 7 W/m² (Neubau) oder 12 W/m² (Sanierung) Bei höherem Bedarf zusätzliche Anforderungen an die Kaltwassertemperatur und Anlage-COP
Stromerzeugungsanlagen	Pflicht zur Wärmenutzung auch bei Beschickung mit erneuerbaren Energien
Modul Elektrische Energie	
Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung, Lüftung und Klimatisierung	Grenzwerte für den Elektrizitätsbedarf gemäss SIA 380/4
Modul Heizungen im Freien	
Aussenflächen, Bäder	«Pilzstrahler» nicht zulässigSchwimmbadheizung mit erneuerbaren Energien (wie bisher)
Modul Ferienhäuser	
Bei zeitweiser Belegung	Raumtemperaturregelung Pflicht

Übersicht Mustervorschriften. – Aperçu du Modèle de prescriptions énergétiques.

Module de base	
Consommation thermique de nouveaux bâti- ments (prescriptions d'isolation thermique)	Environ 30% au-dessous de la limite selon SIA 380/1 (2007)
Chauffages électriques installés en permanence	 Nouvelles installations interdites Remplacement interdit dans les systèmes de distribution d'eau Utilisation interdite comme chauffage d'appoint Chauffage de secours permis
Préparation d'eau chaude	 Nouvelles installations: chauffe-eau uniquement électriques interdits; au moins préchauf- fage par des énergies fossiles ou renouvelables
Installations de ventilation	 Récupération thermique: obligatoire (comme jusqu'à présent) et rendement prescrit Limitation de la vitesse de débit d'air Contraintes pour grandes installations d'évacuation de l'air Isolation thermique des gaines
Installations de climatisation	 Admises d'une manière générale pour une consommation inférieure à 7 W/m² (nouveaux bâtiments) ou 12 W/m² (assainissement) Pour des besoins plus élevés, exigences supplémentaires à la température de l'eau froide et au rendement d'installation
Groupes électrogènes	 Obligation d'exploiter la chaleur évacuée, même en cas d'alimentation par des énergies renouvelables
Module énergie électrique	
Consommation d'électricité pour éclairage, ventilation et climatisation	Limites de consommation électrique selon SIA 380/4
Module chauffages en plein air	
Surfaces extérieures, piscines	 Radiateurs «champignons» interdits Chauffage de piscines par énergies renouvelables (comme jusqu'à présent)
Module maisons de vacances	
Pour occupation temporaire	Réglage de température obligatoire

Sofern der spezifische Elektrizitätsverbrauch 7 W/m² übersteigt (12 W/m² bei Sanierungen), sind zusätzlich Anforderungen an die Kaltwassertemperatur und an den COP der Anlage einzuhalten.

Bei Gebäuden mit über 1000 m² Fläche - ausgenommen Wohnbauten - gibt es neu Vorgaben an den Strombedarf für Beleuchtung sowie für Lüftung und Klimatisierung. Das Modul zu den Heizungen im Freien ist um einen Pilzstrahler-Passus ergänzt worden. Derartige Heizungen auf Terrassen oder in Gartenrestaurants sind nur unter Einsatz erneuerbarer Energien oder anderweitig nicht nutzbarer Abwärme zulässig. Neu ist auch die Pflicht zur Raumtemperaturregelung in nur zeitweilig benutzten Bauten. Damit kann der kantonale Gesetzgeber die regelungstechnischen Einrichtungen für eine Fernsteuerung zur Temperaturabsenkung in neuen Ferienwohnungen vorschreiben.

Mustervorschriften der Kantone

Bei den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) handelt es sich um ein von den Kantonen gemeinsam erarbeitetes Gesamtpaket energierechtlicher Vorschriften für Gebäude. Aus dieser Bibliothek setzen die Kantone jene Module in Kraft, die zu ihren wirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen und klimatischen Eigenheiten passen. Typisch für eine derartige Auswahl ist das Modul Ferienhäuser, das sich für Kantone mit erheblichem Anteil von Zweitwohnungen besonders eignet. Selbstverständlich geht jeder Inkraftsetzung von Bestimmungen der übliche parlamentarische und behördliche Prozess im jeweiligen Kanton voraus.

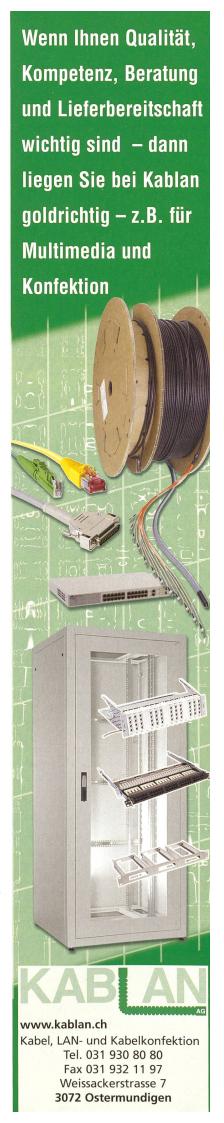
Nach Einschätzung von Stefan Engler, Regierungsrat des Kantons Graubünden und Präsident der Energiedirektorenkonferenz, setzen 16 Kantone bereits ab 1. Januar 2009 die Musterverordnung 2008 um. In 11 dieser Kantone erfolgt dies aufgrund einer Änderung des Reglements respektive der Verordnung. In weiteren 5 Kantonen wird das Energiegesetz angepasst. Ein Jahr später ziehen 13 Kantone auf Gesetzesstufe nach, 2011 noch einmal 3 Kantone, sodass in 3 Jahren bereits 21 Kantone mit modifizierten Gesetzesgrundlagen arbeiten werden.

L'objectif est déjà connu depuis un an: au printemps 2007, la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie a annoncé une intensification des efforts au niveau de l'efficacité énergétique des bâtiments. Selon elle, le potentiel d'efficacité des bâti-

ments est important et doit être exploité. Au lieu des limites actuelles de l'énergie thermique nécessaire au chauffage des locaux et à la préparation de l'eau chaude dans les bâtiments neufs, soit environ 91 d'équivalents pétrole, ce ne seront plus que 4,8 l avec l'entrée en vigueur du MoPEC 2008. Ainsi, cette exigence correspond à la norme Minergie valable jusqu'en 2007, sans tenir compte de la ventilation de confort. En comparaison d'un bâtiment neuf courant de 1975, cela représente moins d'un quart de l'énergie thermique. C'est donc d'une part un net renforcement des exigences, tandis que le mécanisme du système de régulation et le procédé de calcul restent totalement inchangés. Le procédé bien rodé contribue à un déroulement rationnel dans toutes les phases de la planification et de la construction.

Les prescriptions autrefois attribuées à des modules séparés concernant la part maximale, les installations de climatisation et le chauffage électrique, de même que les exigences pour grands consommateurs, sont ainsi réunies au module de base de l'édition 2008. Ce module contient en outre des dispositions sur la protection contre la chaleur estivale (preuve requise), la production de chaleur au moyen de combustibles fossiles (obligation d'exploiter la chaleur de condensation), la préparation d'eau chaude (tout au moins le préchauffage non électrique) ainsi que, comme nouvel instrument d'information, le certificat de performance énergétique pour les bâtiments, standardisé pour toute la Suisse. Ce certificat se concentre sur des indications concernant l'état énergétique du bâtiment. Pour le propriétaire, c'est un instrument d'information facultatif qu'il peut établir par exemple lors d'assainissements ou de changement de propriétaire. En outre, il peut faire son choix entre une version «light» et le certificat officiel. Il peut établir lui-même la version «light» sur la base des données à sa disposition et obtenir rapidement une première impression de l'état de son bâtiment. En revanche, le certificat officiel ne peut être rempli que par des spécialistes formés et accrédités. Le certificat des cantons sera disponible début 2009.

Les prescriptions applicables aux installations de climatisation ont été entièrement reformulées. Au lieu de la preuve de besoin exigée jusqu'à présent, les prescriptions ne fixent que des conditions techniques imposées à ces installations. Cela englobe le devoir de récupération de chaleur ainsi que des exigences au niveau de son rendement, du système de réglage, de la vitesse de l'air ainsi que de l'isolement thermique des gaines. Dès que la consommation spécifique d'électricité dépasse 7 W/m² (12 W/m² pour les assainissements), d'autres exi-



gences devront être respectées quant à la température de l'eau froide et au coefficient de performance de l'installation.

Pour les bâtiments de plus de 1000 m² de superficie – à l'exception des bâtiments résidentiels – il y a désormais des exigences relatives à la consommation d'électricité pour l'éclairage ainsi que la ventilation et la climatisation. Le module sur les chaufages de plein air a été complété d'un passage concernant les radiateurs en champignon. De tels chauffages sur les terrasses ou dans les restaurants avec jardin ne sont admis que s'ils utilisent des énergies renouvelables ou une chaleur dissipée qui ne peut être exploitée autrement. Ce qui est nouveau également, c'est l'obligation de régler la température des locaux qui ne

sont utilisés que temporairement. Le législateur cantonal peut ainsi réglementer les dispositifs de réglage pour télécommande de réduction de température dans les nouveaux appartements de vacances.

Modèle de prescriptions des cantons

Le Modèle de prescriptions énergétiques des cantons (MoPEC) est un recueil de prescriptions énergétiques pour bâtiments, élaboré en commun par les cantons. Parmi cette bibliothèque, les cantons peuvent mettre en vigueur les modules correspondant à leurs particularités économiques, climatiques et structurelles. Un cas typique est le module des maisons de vacances qui convient particulièrement aux cantons présentant une part considérable de résiden-

ces secondaires. Bien entendu, la mise en vigueur des dispositions doit être précédée du processus parlementaire et politique habituel du canton.

Selon Stefan Engler, conseiller d'Etat du Canton des Grisons et président de la Conférence des directeurs de l'énergie, 16 cantons appliqueront déjà le modèle de prescriptions de 2008 dès le 1^{er} janvier 2009. Dans 11 de ces cantons, ceci se fera sous la forme d'une modification du règlement ou respectivement de l'ordonnance. Dans 5 autres cantons, la loi sur l'énergie sera adaptée. Un an plus tard, 13 cantons suivront au niveau législatif, 3 autres en 2011, ce qui fait que dans 3 ans, 21 cantons opéreront déjà avec des bases juridiques modifiées. (Othmar Humm)

Fotovoltaik: Ansturm auf Fördermittel

Der Ansturm von Stromproduzenten, die von den Fördermitteln für erneuerbare Energien profitieren wollen, hat laut Bundesamt für Energie (BFE) alle Erwartungen übertroffen. Vor allem Solarstromanlagen sind begehrt - und wecken neue Begehrlichkeiten. «Die Anzahl der eingegangenen Gesuche ist etwa doppelt so hoch wie erwartet», sagt Hans Ulrich Schärer, Leiter der Sektion Erneuerbare Energien im BFE. Allein an den ersten beiden Mai-Tagen, dem Start der Anmeldung für die kostendeckende Einspeisevergütung, gingen über 3000 Gesuche ein. Der überwiegende Teil davon sind Solarstromanlagen. In den Bereichen Biomasse und Wind gab es je rund 120 Anmeldungen und zirka 240 für Kleinwasserkraftwerke. «Dass bereits so viele Projekte für Kleinwasserkraftwerke in den Startlöchern sind, ist eine grosse Überraschung», sagt Schärer.

Gross ist der Boom bei den Solarstromanlagen. Auch wenn die Gesuche noch nicht überprüft sind, ist heute schon klar: Das für 2008 festgelegte Zubaukontingent für diese Technologie dürfte bereits ausgeschöpft sein – mit den Kontingenten soll eine kontinuierliche Entwicklung des Markts ermöglicht werden. «Allenfalls bewegen wir uns schon in der Nähe des ersten Teildeckels von 5% der Mittel», sagt Schärer.

Das Parlament hat im Energiegesetz festgelegt, wie die Fördermittel – insgesamt rund 320 Mio. CHF pro Jahr – auf die einzelnen erneuerbaren Energietechnologien aufgeteilt werden sollen: Nur 5% oder 16

Mio. CHF gehen an Solarstromanlagen, solange die ungedeckten Kosten höher sind als 50 Rp./kWh. Erst wenn die Anlagen billiger produzieren, wird der Anteil schrittweise auf 10 beziehungsweise 20 und schliesslich 30% erhöht. Die Überlegung des Parlaments: Solarstromanlagen können im Vergleich zu den anderen Technologien rasch realisiert werden und würden ohne diese Teildeckel ein zu grosses Stück am Kuchen abschneiden; Wasserkraftwerke, Windenergie-, Biomasse- oder Geothermieanlagen könnten zu kurz kommen. (BFE/gus)

Energie Pool wird Bilanzgruppenverantwortlicher für erneuerbare Energien

Die Energie- und Finanzströme im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ab Anfang 2009 werden über die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien (BG-EE) abgewickelt. Gemäss StromVV ist das BFE für die Bezeichnung des Verantwortlichen der BG-EE zuständig und hat deshalb eine Ausschreibung gemäss WTO-Abkommen durchgeführt. Am 23. Juni 2008 hat die Firma Energie Pool Schweiz AG den Zuschlag als Verantwortliche für die BG-EE erhalten.

Die Aufgaben als BGV-EE ab dem 1. Januar 2009 beinhalten die Abnahme des geförderten Stroms aus erneuerbaren Energien (Kleinwasser, Biomasse, Wind, Fotovoltaik und Geothermie), der Vergütung der Produzenten zu den vom Bundesrat festgelegten Tarifen sowie der täglichen Pro-

gnose der Produktionsmengen dieser Anlagen für den Folgetag. Ebenso wird Energie Pool den abgenommenen Strom an die anderen Bilanzgruppen mit Endverbrauchern zum Marktpreis verkaufen und die Differenz zwischen den KEV-Tarifen und dem Marktpreis bei einem für diese Zwecke gebildeten Fonds der Swissgrid einfordern. Dieser Fonds wird über einen Zuschlag von maximal 0,6 Rp./kWh geäufnet, der ab nächstem Jahr bei allen Stromkonsumenten erhoben wird. (Energie Pool Schweiz/ gus)

Unternehmen gründen Klimastiftung Schweiz

11 Unternehmen aus der Schweiz gründeten Anfang Juli die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung, die sich aus Rückflüssen der CO₂-Lenkungsabgabe der Stifter finanziert, unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz, vor allem bei KMU in der Schweiz.

Sie wurde auf Initiative des Energie-Modells Zürich gegründet, dessen Mitglieder sich in der Diskussion um die Einführung einer CO₂-Abgabe von Anfang an aktiv engagiert haben. Der Stiftung gehören vor allem Banken und Versicherungen an, weitere Partnerfirmen sind willkommen. Sie will die aus der Lenkungsabgabe an die Unternehmen zurückfliessenden Gelder gebündelt und mit grösstmöglicher Wirkung für Klimaschutzprojekte einsetzen. Unterstützt werden Projekte aus den folgenden drei Bereichen: CO₂-Reduktions- und Energieeffizienz-Steigerungsmassnahmen bei energieintensiven KMU, innovative Jung-

unternehmen und marktreife Produkte aus dem Bereich Klimaschutz sowie Forschung und Entwicklung im Bereich von klimaschutzrelevanten Technologien und Produkten. (Klimastiftung Schweiz/gus)

Joseph Hogan wird neuer CEO von ABB

Der Verwaltungsrat der ABB ernannte Joseph Hogan zum neuen CEO. Hogan war CEO von GE Healthcare und wird seine Arbeit bei ABB am 1. September 2008 aufnehmen. ABB-Finanzchef Michel Demaré, der seit dem 13. Februar 2008 auch als Interims-CEO fungierte, wird seine bisherige Finanzaufgabe weiterführen.

Hogan blickt auf eine 23 Jahre lange Karriere bei GE zurück. Ab November 2000 stand er an der Spitze der Sparte



GE Medical Systems (später umbenannt in GE Healthcare). Zuvor führte er GE Fanuc Automation North America, einen Hersteller industrieller Automati-

onssysteme, ein Gemeinschaftsunternehmen von GE und Fanuc in Japan. Davor hatte er zahlreiche Führungspositionen in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Produktentwicklung bei GE Plastics inne. Hogan hat einen Bachelor of Science in Business Administration des Geneva College und einen MBA-Abschluss der Robert Morris University, beide in den USA. Er ist 51 Jahre alt und amerikanischer Staatsbürger. (ABB/gus)

Generationenwechsel bei Endress + Hauser

Dieter Schaudel, Chief Technology Officer bei Endress + Hauser, wurde Ende Juni pensioniert – er geht mit 65 Jahren in den Ruhestand. Da er gleichzeitig auch Chief Information Officer (CIO) war, wird die Geschäftsleitung erweitert: «Wir haben dies zum Anlass genommen, unsere oberste Führungsebene neu zu strukturieren», so Klaus Endress. Das bisher 4-köpfige Gremium wird auf 8 Mitglieder aufgestockt. «Die Aufgaben werden künftig auf mehr Schultern verteilt.»

Klaus Endress bleibt weiterhin CEO. Der 59-jährige Wirtschaftsingenieur, ein Sohn des Firmengründers, steht seit 1995 an der Spitze der Firmengruppe. Neben der Gesamtleitung wird er sich mit um die Produktionsgesellschaften des Unternehmens kümmern. Michael Ziesemer (57), schon bisher im Executive Board für Vertrieb und Marketing verantwortlich, wird diesen Fokus behalten. Als Chief Operating Officer (COO) wird er zusätzliche Aufgaben übernehmen und künftig der Stellvertreter von Klaus Endress sein. Fernando Fuenzalida bleibt Chief Financial Officer (CFO). Der 65-jährige Ingenieur ist bereits seit 10 Jahren für Finanzen und Controlling in der Firmengruppe verantwortlich.

Neu als Personalchef in die Geschäftsleitung einziehen wird Roland Kienzler. Er ist bereits seit 3 Jahren für Personalangelegenheiten auf Gruppenebene verantwortlich. Ebenfalls in das Executive Board berufen wird Heiner Zehntner (43). Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt ist seit 2005 Rechtsberater des Unternehmens und Sekretär des Verwaltungsrats. Als Ko-

ordinator der Vertriebs- und Servicegesellschaften wird Nikolaus Krüger in der Geschäftsleitung Sitz nehmen. Der 48-jährige Marketingfachmann arbeitet seit 1988 bei Endress + Hauser und war bislang gruppenweit für das Marketing verantwortlich.

Zu den neuen Mitgliedern des Executive Board zählt auch der Maschinenbauingenieur Pieter de Koning (47). Der gebürtige Niederländer, zuletzt in der pharmazeutischen Industrie tätig, wird am 1. September 2008 zu Endress + Hauser stossen und sich um Logistik, Informatik und Organisation kümmern. (Endress + Hauser/gus)

Generationenwechsel bei Hager Tehalit

Anfang Juli wurde Daniel Hager, der bisher Chef des operativen Geschäfts war,



neuer Geschäftsleiter der Hager-Gruppe. Daniel Hager ist Diplomkaufmann und sammelte Erfahrungen bei verschiedenen internationalen Unternehmen. 2003 trat er in den fa-

milieneigenen Betrieb ein. Alfred Bricka, der das Unternehmen seit 1988 leitete, übernimmt den Vorsitz des Verwaltungsrats. (Hager Tehalit/gus)

Harting will die Produktion in Biel ausbauen

Harting will seine Entwicklungs- und Produktionskapazitäten in Biel ausbauen, um



ITG-Fachliteraturpreis

Am 8. Juli überreichten Bruno Ganz, Präsident der ITG, und Hans Baumberger (Vorstand ITG/ABB) den Gewinnern Martin Nädele und Markus Brändle, beide vom ABB-Forschungszentrum, den Fachliteraturpreis 2007 in Form eines Checks über 2000 CHF. Dieser Preis wird jedes Jahr an die Autoren des besten Fachartikels aus dem Bereich Informationstechnik vergeben, der im Bulletin SEV/VSE erschienen ist. Analog dazu existiert der ETG-Fachliteraturpreis für Artikel im Bereich Energietechnik. (gus)

Von links: Martin Nädele, Bruno Ganz, Markus Brändle, Hans Baumberger. der weltweiten Nachfrage nach ihren Produkten gerecht zu werden. Dazu wurde bei der Stadt Biel ein Antrag auf den Kauf des Grundstücks neben der bereits bestehenden Fertigung in Biel gestellt.

Albert Birkicht, Geschäftsführer der Harting AG, sieht für einen Ausbau der Kapazitäten in Biel hervorragende Bedingungen gegeben: «Die Mehrsprachigkeit der Region bietet uns einzigartige Vorteile in der Personalrekrutierung und Marktbearbeitung.» Zahlreiche in der Region ansässige Ausbildungszentren mit Schwerpunkten in der Mechatronik und Mikrotechnologie stellen ein attraktives Fachkräfteangebot sicher. Die Firma engagiert sich in Biel bereits in den Clustern Präzisionsindustrie und Medizintechnik, zwei strategischen Kernbereichen der Wirtschaftspolitik des Kantons Bern. (Harting/gus)

100 Jahre Spälti

Die Firma Spälti feierte Ende Juni ihr 100-Jahr-Jubiläum: 1908 gründeten die Herren Burkhard, Hilpold und Spälti eine Kollektivgesellschaft am Sihlquai 244 als elektromechanische Reparaturwerkstätte. 1914 gründeten dann August Wagner und Sebastian Spälti die Firma Wagner & Spälti. Die Firma Burkhard, Hiltpold & Spälti existierte weiterhin an der Hardturmstrasse 121, verschwand aber im Jahre 1917 und war ab dato nirgends mehr aufgeführt. Ebenfalls 1917 wurde der Name Wagner & Spälti auf den neuen Namen S. Spälti geändert.

Aus einem Inserat von 1935 entnehmen wir, dass Spälti Motorschutzschalter, Schalter, Stromwandler und Regeltransformatoren produziert hat. Schalter wie auch Motorschutzschalter findet man heute noch in alten Fabrikgebäuden. Ab 1935 ging es mit dem Schalterbau sprunghaft aufwärts, denn mit der Industrialisierung wurde eine immer grössere Menge an Nockenschaltern benötigt.

Laut Josef Britschig, der 1945 in die Firma eintrat, war diese damals das bekannteste und grösste Unternehmen auf dem Gebiet der Elektromotoren-Reparaturwerkstätte mit Wicklerei. In dieser Zeit war das Gebäude an der Hardtrumstrasse 121, in dem zuvor die bekannten Orion-Omnibusse und -Lastwagen gefertigt wurden, zu 100% im Besitz von Spälti.

1962 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen Spälti Elektro-Apparate AG umgewandelt, gleichzeitig verliess man die Räume in Zürich und zog nach Obfelden um. Mit der dritten Generation klappte es aber allem Anschein nach nicht mehr so, wie vorgesehen. Die Firma musste verkauft werden und fand einen Käufer mit dem Textilmaschinenhersteller Heberlein, der das Unternehmen 1968 übernahm. Heberlein benötigte Spälti nicht nur als Schalterlieferanten für den Markt Schweiz, sondern auch als Schaltschrankbauer für die eigenen Maschinen. Mit dem Rückgang des Schalterbedarfs (es war die Zeit, als die Relais und Schützensteuerungen aufkamen) suchte man nach neuen Möglichkeiten, um die schrumpfenden Umsatzahlen zu bekämpfen. So wurden die ersten Vertretungsverträge mit den folgenden Firmen Pilz, Merz und Georg Schlegel abgeschlossen.

Heberlein hatte sich dann aber selber übernommen und zu viele Firmen aufgekauft, dazu kam die Ölkrise und die Rezession Ende 70er-Jahre. Das alles zusammen mit einer unrentabel entwickelten Maschine gab den Anstoss, das Unternehmen

Solarkoffer für die Kantonsschule Limmattal



Während der Übergabe sprossen die ersten Ideen, wie man die Solarkoffer nutzen könnte: Links Roland Steinemann (SwissT.net), Ruedi Felder (Electrosuisse) und Peter Seeholzer (SwissT.net), rechts die Physiklehrer Christoph Zürcher, Elisabeth Germann und Max Ziegler (Rektor).

Kurz vor den Sommerferien übergaben SwissT.net und Electrosuisse der Kantonsschule Limmattal in Urdorf 6 Solarkoffer, womit die Schüler experimentieren können. Die Verbände wollen damit mehr Schüler für Technikberufe gewinnen.

Rektor der Schule, Max Ziegler, ist begeistert: «Solche Experimentierkoffer hätten

wir aus unserem Budget nicht bezahlen können.» Entwickelt wurde die Experimentierplattform mit Solarpanel, Batterie und Lampe zusammen von SwissT.net und Electrosuisse. Die Schüler können den Strom messen, den sie mit dem Solarpanel generieren, oder generell die Module beliebig zusammenschalten. «Es kann nichts kaputt gehen», sagt Peter Seeholzer, der bei SwissT.net für den Bau der Koffer verantwortlich war.

Noch während der Übergabe kamen den Physiklehrern Ideen, wie man die Koffer erweitern könnte: Die Bleibatterie könnte man mit leistungsfähigen Kondensatoren ersetzen. Oder wie wärs mit einer Steuerung, die das Solarpanel der Sonne nachrichtet?

Im kommenden Semester werden die Schüler an der Kantonsschule Limmattal mit den Solarkoffern arbeiten, beispielsweise die Effizienz der Solarzellen und Schaltregler messen. Im darauffolgenden Semester werden die Koffer ans nächste Gymnasium weitergereicht, wobei Ruedi Felder von Electrosuisse und Roland Steinemann von SwissT.net das Projekt gerne ausweiten würden, mit mehr Koffern. Hier sollen die Erfahrungen von Urdorf einfliessen. (gus)



Firmeninhaber Jürg Eichenberger wird während der Rede von Komikern erfrischt.

Spälti zu liquidieren. Der Vater von Jürg Eichenberger, Paul Eichenberger, übernahm das Unternehmen 1981 und liess fortan extern produzieren. Anfänglich waren zwei Drittel des Umsatzes noch Spälti-Schalter, per Ende des letzten Jahrtausends ist die Produktion dieser Artikel gänzlich eingestellt worden. 1983 trat Jürg Eichenberger, der heutige Besitzer der Firma, ins Unternehmen ein. 1992 übernahm er die Geschäftsleitung und kaufte es 1995 seinem Vater ab. Heute beschäftigt Spälti 26 Mitarbeiter. (Spälti/gus)

Nachruf auf Kurt Furgler

Kurt Furgler (1924-2008) war von 1971 bis 1986 Bundesrat und seit 1987 Ehrenmitglied von Electrosuisse. Kurt Furgler studierte Rechtswissenschaften und war anschliessend Rechtsanwalt in St. Gallen. 1954 wurde er in den Nationalrat gewählt. Aufgrund seiner Vorstösse wurde unter anderem das Katastrophenhilfskorps gegründet und das Bundesrecht erstmals in einer handlichen Sammlung vereinigt. Im Bundesrat übernahm Furgler das Justiz- und Polizeidepartement und verabschiedete als dessen Vorstand das Adoptionsrecht und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auf der Strasse wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen und das Gurtenobligatorium eingeführt. 1983 wurde er Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements und vertiefte die Beziehungen zur EFTA und zur EU.

Electrosuisse wählte Kurt Furgler 1987 zum Ehrenmitglied «in Anerkennung seiner Gabe, Grundprobleme zu erkennen und Lösungen zu zeigen, sowie seiner erfolgreichen Tätigkeit, insbesondere in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, zur Internationalisierung und Liberalisierung des Handels, als Förderer des qualitativen Wachstums und der Anpassung der Berufsbildung an den technologischen Fortschritt». (gus)

Nécrologie sur Jean-Louis Dryer

C'est avec tristesse que nous avons appris le décès de Jean-Louis Drever (1924-2008), membre d'Electrosuisse depuis 1962 et membre d'honneur depuis 1986. Jean-Louis Dreyer était élu au Comité de l'ASE 1974 et était président de 1983 à 1986. Assurant la liaison avec l'Union des centrales suisses d'électricité, dont il fut membre du Comité de 1972 à 1978, il s'engagea sans compromis pour la cause de l'électricité dans l'économie de notre industrie. Un souci prioritaire personnel fut toujours de considérer des problèmes d'un point de vue non seulement régional, mais national. Bien que la langue française et la culture romande lui tiennent à cœur, en questions professionnelles il eut horreur du «Röstigraben» et il combattit avec véhémence et persévérance les préjugés de part et d'autre de la Sarine. Electrosuisse déplore la perte d'un membre fidèle et apprécié et exprime leur vive sympathie à la famille. (gus)

Willkommen bei Electrosuisse Girsberger Informatik AG, Brunnen

Girsberger Informatik AG ist seit der Gründung 1988 durch Hansueli Girsberger

GIRSBERGER INFORMATIK spezialisiert auf die Entwicklung von Messdaten-Manage-

mentsystemen für Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen. Der Fokus liegt in der Energiebranche mit Eigenentwicklungen von Softwareprodukten und Dienstleistungen. Das Unternehmen zählt heute 15 Mitarbeiter und ist Träger des «Swiss Technology Awards» und Gewinner des KMU-Preises der FDP Schweiz.

Vor 11 Jahren wurde erstmals ein komfortables Messdaten-Managementsystem auf den Markt gebracht, das nun durch das neue Softwaresystem Siloveda abgelöst wird. Dieses System wurde speziell für die Bedürfnisse des liberalisierten Energiemarkts entwickelt und deckt die aktuellen Anforderungen gemäss Metering Code Schweiz für das Energiedatenmanagement

Neu eingetretenen Branchenmitgliedern geben wir die Gelegenheit, sich unseren Leserinnen und Lesern mit einem Firmenporträt vorzustellen.

Nous donnons aux nouveaux membres du domaine l'occasion de présenter le profil de leur entreprise à nos lectrices et lecteurs ab. Girsberger Informatik AG beliefert damit namhafte Schweizer EVU und ist mit dem Softwareprodukt Loadmap (7-Tage-Prognosesystem für Strom, Wasser, Gas usw.) auch Dienstleister präziser Stromlastprognosen für Stadt- und Regionalwerke. Girsberger Informatik AG engagiert sich auch ausserhalb der reinen Geschäftstätigkeit für die Anliegen der Stromwirtschaft und erwartet mit dem Beitritt zu Electrosuisse eine verstärktes Nehmen und Geben von Information und Know-how.

Kontakt: Girsberger Informatik AG, 6440 Brunnen, Tel. +41 41 822 00 00, www. giag.ch, patrick.hubmann@giag.ch. (hm)

Schweizerisches Institut zur Förderung der Sicherheit

1945 wurde der Verein «Brandverhütungsdienst für Industrie und Gewerbe» (BVD) gegründet. Schon damals waren die Sachversicherer an einer neutralen und ein-

Sicherheitsinstitut Institut de Sécurité Istitut of Sicurezza Institute of Safety and Security heitlichen Einschätzung der Risiken bei ihren Versicherungsnehmern interessiert. Zudem sollten erfah-

rene Brandschutzfachleute die Beratung und Prävention fördern. Wegen der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf neue Sicherheitsbereiche wurde aus dem BVD 1995 das «Schweizerische Institut zur Förderung der Sicherheit» mit den Fachgebieten Risikomanagement, Brandschutz, Ex-



Das Sicherheitsinstitut hat für jedes Fachgebiet den richtigen Berater.

plosionsschutz und Elektrostatik, Prozesssicherheit, Störfallvorsorge, Umweltschutz und Naturgefahren, Security, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter mehrheitlich Ingenieure der verschiedensten Sparten, beraten heute rund 3000 Vertragskunden, vom Handwerksbetrieb über KMU aller Sparten bis hin zu Hotels, Spitälern, Grossverteilern, Banken und Behörden. Weitere Kunden in aller Welt nutzen das Fachwissen des Instituts für Einzelprojekte oder Daueraufträge.

Der richtige Umgang der Kunden mit elektrischen Installationen und Geräten

spielt in der Beratungstätigkeit eine grosse Rolle. Dank der Mitgliedschaft bei Electrosuisse eröffnen sich interessante Synergien.

Kontakt: Schweizerisches Institut zur Förderung der Sicherheit, 8001 Zürich, Tel. 044 217 43 33, info@swissi.ch, www. swissi.ch. Niederlassungen in Basel, Neuchâtel und Lugano-Massagno. (hm)

Roland Hürlimann wird Leiter der Geschäftseinheit Inspektionen beim ESTI

Seit dem 4. August 2008 ist Roland Hürlimann beim ESTI. Auf den 1. September 2008 wird er die Leitung der Geschäftseinheit Inspektionen von Josef Bruhin übernehmen, der intern andere Aufgaben übernimmt.

Aufgewachsen ist Roland Hürlimann in Rapperswil-Jona, wo er die Lehre als Elektromechaniker abschloss. Das Ingenieurstudium absolvierte er an der Fachhochschule Rapperswil in den Fachrichtungen Energie- und Hochspannungstechnik. Seine ersten beruflichen Erfahrungen machte er in der Abteilung Projektierung von Schaltanlagen bei der ABB in Oerlikon. Dazu kamen Inbetriebsetzungen von Hochspannungsschaltanlagen bis 380 kV im Nahen Osten.

Als Projektleiter Automatisierung arbeitete er danach für eine Grossbäckerei. Zuerst übernahm er Steuerungsprojekte und Inbetriebnahmen in der ganzen Schweiz. Als Gesamtprojektleiter modernisierte und erneuerte er mehrere Bäckereianlagen.



Roland Hürlimann übernimmt ab 1. September 2008 die Leitung der Geschäftseinheit Inspektionen beim ESTI.

Schlussendlich war Roland Hürlimann technischer Leiter von 4 Bäckereien. Während der letzten 2 Jahre war er technischer Leiter eines Einkaufszentrums und massgeblich beteiligt bei der Inbetriebnahme und Eröffnung dieses Zentrums.

Oft war er bei seinen Tätigkeiten der Sicherheitsverantwortliche. Das Thema elektrische Sicherheit für Mensch und Umwelt ist ihm wichtig, und er freut sich, aktiv etwas dazu beitragen zu können. (ESTI/gus)

Electrosuisse stellt vor

Michael Knabe, Starkstrominspektor

Seit einigen Monaten ist der in Seon AG wohnhafte Michael Knabe als Starkstrominspektor Electrosuisse im Rayon 5 tätig.

Begonnen hat er seine berufliche Karriere mit einer Lehre als Elektromonteur in den Jahren 1998 bis 2002, die er mit dem zweitbesten Ergebnis des Kantons abschloss. Anschliessend wirkte er als Ser-

vicemonteur, bauleitender Monteur sowie als Sicherheitsberater, bevor er seine Tätigkeit bei Electrosuisse aufnahm. Michael Knabe hat sich kontinuierlich weitergebildet und hat u.a. 2005 die Berufsprüfung zum Elektro-Sicherheitsberater und 2007 die Berufsprüfung zum Elektro-Projektleiter mit sehr guten Noten bestanden – Letztere sogar mit dem besten Abschluss. Nebenher unterrichtet er an der IBZ Aarau noch als Dozent das Fach Messtechnik.

In der Freizeit trifft man Michael Knabe beim Klettern oder an Rennveranstaltungen mit seinem Sportwagen an; Reisen mit seiner Lebenspartnerin und der Kontakt mit Familie und Freunden sind ihm ebenfalls wichtig, und im Nebenjob betätigt er sich in der Veranstaltungstechnik. – Kontakt: michael.knabe@electrosuisse.ch. (hm)



Michael Knabe ist mit 26 Jahren der jüngste je für Electrosuisse tätige Starkstrominspektor.

Gitterbahnen um Kabelpritschen und Rabelbahnen und Steigleitungen: Lanz Multibahn — eine Bahn für alle Kabel

- Lanz Multibahnen vereinfachen Planung, Ausmass und Abrechnung!
- Sie verringern den Dispositions-, Lager- und Montageaufwand!
- Sie schaffen Kundennutzen: Beste Kabelbelüftung.
- Jederzeitige Umnutzung. Kostengünstig. CE- und SN SEV 1000/3-konform.

Verlangen Sie Beratung, Offerte und preisgünstige Lieferung vom Elektro-Grossisten und



lanz oensingen ag

CH-4702 Oensingen • Tel. ++41 062 388 21 21



Hochspannungs-Schaltgeräte und -Schaltanlagen: Metallgekapselte Wechselstrom-Schaltanlagen für Bemessungsspannungen über 1 kV bis einschliesslich 52 kV; Normenänderung und Konsequenz für das Inverkehrbringen

1. Einleitung

Starkstromanlagen müssen nach den Vorschriften der Starkstromverordnung (SR 734.2) und den anerkannten Regeln der Technik erstellt, geändert, instand gehalten und kontrolliert werden. Als anerkannte Regeln der Technik gelten insbesondere die Normen von IEC und Cenelec. Im Bereich der metallgekapselten Wechselstrom-Schaltanlagen für Bemessungsspannungen über 1 kV bis einschliesslich 52 kV hat vor einiger Zeit eine Normenänderung stattgefunden, die offensichtlich nicht allen Herstellern und Betreibern bekannt ist. Nachfolgend wird die Konsequenz für das Inverkehrbringen solcher Anlagen aufgrund der Normenänderung in Erinnerung gerufen.

2. Bedeutung der EN 62271-200

Die europäische Norm EN 62271-200:2004 gilt als anerkannte Regel der Technik für die im Titel erwähnten Anlagen. Die Norm wurde auf den 1. November 2004 in Kraft gesetzt und hat den Status einer Schweizer Norm. Sie ersetzt die europäische Norm EN 60298:1996 und das Amendment A11 von 1999. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der früheren Norm sind: neue Begriffe, Anlagenklassen, Einführung einer Störlichtbogenqualifikation IAC und die zugehörigen Prüfungen.

3. Konsequenz der Normenänderung für das Inverkehrbringen

Die Frist für den Rückzug von Normen, die der aktuellen Norm EN 62271-200:2004 widersprechen, wurde, unter Berücksichtigung einer angemessenen Übergangsfrist, auf den 1. Februar 2007 festgelegt. Das hat zur Folge, dass Schaltanlagen, die nach der früheren Norm EN 60298:1996 hergestellt wurden, nur noch neu in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie vor dem

1. Februar 2007 produziert worden sind. Schaltanlagen, die nach dem 1. Februar 2007 hergestellt worden sind, müssen die Bedingungen der aktuellen Norm EN 62271-200:2004 erfüllen.

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI fordert alle Hersteller und Betreiber von solchen Schaltanlagen auf, sich der geänderten Normensituation bewusst zu sein und bei der Beschaffung von Anlagen auf die Normenkonformität zu achten. Das ESTI behält sich entsprechende Kontrollen vor.

Dario Marty, Chefingenieur

Appareillage à haute tension: appareillage sous enveloppe métallique pour courant alternatif de tensions assignées supérieures à 1 kV et inférieures ou égales à 52 kV; changement de norme et conséquence pour la mise sur le marché

1. Introduction

Les installations à courant fort doivent être établies, modifiées, entretenues et contrôlées selon les prescriptions de l'ordonnance sur le courant fort (RS734.2) et selon les règles techniques reconnues. Comptent en particulier comme règles techniques reconnues les normes CEI et Cenelec. Dans le domaine de l'appareillage sous enveloppe métallique pour courant alternatif de tensions assignées supérieures à 1 kV et inférieures ou égales à 52 kV, un changement de norme a eu lieu il y a quelque temps qui manifestement n'est pas connu de tous les fabricants et exploitants. Nous rappelons ci-après la conséquence du changement de norme pour la mise sur le marché de telles installations.

2. Importance de la EN 62271-200

La norme européenne EN 62271-200:2004 est la règle technique reconnue pour les installations mentionnées en titre. La norme est entrée en vigueur le 1^{er} novembre 2004 et a le statut d'une norme suisse. Elle remplace la norme européenne EN 60298:1996 et l'amendement A11 de 1999. Les changements principaux par rapport à la norme précédente sont les nouvelles définitions, la classification des équipements, l'introduction d'une classification arc interne IAC avec les essais correspondants.

3. Conséquence du changement de norme pour la mise sur le marché

Le délai pour le retrait des normes en contradiction avec la norme actuelle EN 62271-200:2004 a été fixé, compte tenu d'un délai transitoire raisonnable, au 1^{er} février 2007. Ceci a pour conséquence que l'appareillage fabriqué selon la norme précédente EN 60298:1996 ne peut être mis désormais sur le marché que s'il a été pro-

duit avant le 1^{er} février 2007. L'appareillage fabriqué après le 1^{er} février 2007 doit remplir les exigences de la norme actuelle EN 62271-200:2004.

L'Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI demande à tous les fabricants et exploitants de telles installations de prendre conscience de ce changement de norme et de veiller à la conformité de la norme lors de l'acquisition d'installations. L'ESTI se réserve le droit de faire des contrôles correspondants.

Dario Marty, ingénieur en chef

Interruttori e impianti di distribuzione per corrente ad alta tensione: impianti di distribuzione metallizzati per corrente alternata con tensioni nominali superiori a 1 kV e fino a 52 kV compresi; modifica delle norme e conseguenze per la messa in circolazione

1. Introduzione

Gli impianti a corrente forte devono essere costruiti, modificati, mantenuti e controllati secondo le prescrizioni dell'ordinanza sulla corrente forte (RS 734.2) e le regole riconosciute della tecnica. Per regole riconosciute della tecnica si intendono in particolare le norme della IEC e del Cenelec. Qualche tempo fa, nel settore degli impianti di distribuzione metallizzati per corrente alternata con tensioni nominali superiori a 1 kV e fino a 52 kV compresi, vi è stata una modifica delle norme, che palesemente non è nota a tutti i fabbricanti e gestori. Qui di seguito vengono richiamate alla memoria le conseguenze della modifica delle norme per la messa in circolazione di tali impianti.

2. Importanza della EN 62271-200

La norma europea EN 62271-200:2004 è considerata regola riconosciuta della tecnica per gli impianti menzionati nel titolo. Questa norma è entrata in vigore il 1° novembre 2004 ed è considerata alla

stessa stregua di una norma svizzera. Essa sostituisce la norma europea EN 60298:1996 e l'emendamento A11 del 1999. Le modifiche essenziali rispetto alla norma precedente sono: nuove definizioni, categorie di impianti, introduzione di una qualifica dell'arco interno IAC e i relativi controlli.

3. Conseguenze della modifica delle norme per la messa in circolazione

Il termine per il ritiro delle norme in contraddizione con la norma attuale EN 62271-200:2004 è stato fissato al 1° febbraio 2007, tenendo conto di un adeguato periodo di transizione. Ne consegue che gli impianti di distribuzione prodotti secondo la norma precedente EN 60298:1996 possono essere messi in circolazione solo se sono stati fabbricati prima del 1° febbraio 2007. Gli impianti di distribuzione prodotti dopo il 1° febbraio 2007 devono soddisfare le condizioni della norma attuale EN 62271-200:2004.

L'Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI invita tutti i fabbricanti e gestori di tali impianti di distribuzione a tener presente la mutata situazione in materia di norme e al momento dell'acquisizione di impianti a prestare attenzione alla conformità delle norme. L'ESTI si riserva di effettuare rispettivi controlli.

Dario Marty, ingegnere capo

Kontakt/contact/contatto

Hauptsitz/siège/sede centrale

Eidg. Starkstrominspektorat ESTI Luppmenstr. 1, 8320 Fehraltorf Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22 info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung/succursale

ESTI Romandie

Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne Tél. 021 311 52 17, fax 021 323 54 59 info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch



T

0

m

GFELLER CONSULTING & PARTNER AG®

Consultants in Search and Recruitment

Unsere Mandantin, domiziliert im schweizerischen Mittelland, ist eine dynamische Gemeinde mit über 7'000 Einwohnern in ländlicher Region. Nebst einer hervorragenden Wohnqualität mit ausgezeichneten Nah- und Fernverkehrsverbindungen verfügt sie über mehr als 300 Industrie- und Gewerbebetriebe. Der Gemeinderat beauftragt uns mit der Suche einer initiativen, selbständigen Persönlichkeit (Dame oder Herr) als

Leiter Technische Betriebe Einwohnergemeinde

Ihre Hauptaufgaben

Sie führen die Technischen Betriebe (Elektrizität und Wasser) nach wirtschaftlichen Grundsätzen sowie den Vorgaben der Behörden. Sie planen und projektieren den Unterhalt und den Betrieb sämtlicher Anlagen. Sie legen eine zweckmässige Organisationsstruktur fest, regeln die Verantwortlichkeiten und erstellen das Jahresbudget. Sie nehmen als beratendes Mitglied Einsitz in der Betriebskommission und setzen die Personal- und Investitionspolitik um.

Ihr Profil

Sie haben eine Ausbildung als Elektroinstallateur, Elektrotechniker TS oder Elektroingenieur FH. Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung auch auf dem Gebiet der Versorgungsnetze. Sie sind vertraut mit der Ermittlung von Ressourcen und Führungskennzahlen. Sie sind dienstleistungsorientiert, fördern die Öffentlichkeitsarbeit und den Einsatz moderner IT-Mittel.

Ihre Zukunft

Sie erhalten eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Sie führen ein motiviertes Team in einer Umgebung mit modernen Organisations- und Führungsstrukturen. Sie fügen sich nahtlos in eine professionelle Verwaltung ein.

Ihr nächster Schritt

Senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Zeugnissen und Diplomen mit dem Vermerk «HR 08/04» an den Beauftragten, Herr Henk C. Reijnen, Partner. Tel. Vorabklärungen: Mo-Fr 8.00–17.30 Uhr. Unser Name steht seit 1977 für Diskretion.

Geschäftstelle

Delfterstrasse 14, Postfach 549, CH-5004 Aarau Tel. +41 (0)62 893 32 92, henk.reijnen@gcp.ch

Weitere Karriereangebote finden Sie auf www.gcp.ch